

Anmeldung der Bachelorarbeit im Studiengang:

Bezeichnung des Studiengangs, z. B. BWL

Vom Referat Studium auszufüllen
Fachsemester
Die Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind erfüllt.
Datum, elektronische Signatur Referat Studium
Vom/von der Studierenden auszufüllen:
Matrikel-Nr.: Geburtsdatum:

Aufgabensteller/Erstkorrektor/in:
Zweitkorrektor/in:
Thema:
Wird die Abschlussarbeit in einem Unternehmen geschrieben: □ Nein □ Ja - Wenn Ja:
Bezeichnung des Unternehmens:
Anschrift des Unternehmens: PLZ: Ort:
Straße: Haus-Nr./Zusatz:
Name, Vorname Betreuer/in im Unternehmen:
Erfolgt die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Ausland, füllen Sie bitte folgende Felder aus und informieren Sie bitte das International Office.
Auslandsaufenthalt in
Dauer von TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ
Finanzierungsart (z.B. EU-Programm, Stipendium,
Auslands-BAföG, kein Programm (selbst organisiert)
Hiermit melde ich meine Bachelorarbeit an und versichere, dass Ich die Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe:
Datum, Name Studierende/r
Von der aufgabenstellenden Person auszufüllen:
von der dangabenetenen vereen daezaranen.
BA-Ausgabedatum:
(=7/150/15500g////data/fry)
Vom Referat Prüfung auszufüllen:
Letzter Abgabetermin: Datum, elektronische Signatur Referat Prüfung



Hinweise für die Vergabe und Durchführung einer Bachelorarbeit (BA) in den HNU-Bachelorstudiengängen:

- 1. Rechtsgrundlage ist § 36 der Allgemeinen Prüfungsordnung und die entsprechende Regelung zur Abschlussarbeit in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.
- 2. Die aufgabenstellenden/prüfenden Personen sind grundsätzlich die Professoren und Professorinnen der Hochschule Neu-Ulm.
- 3. Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt in **PHA fünf Monate**, in allen anderen Bachelorstudiengängen **vier Monate**.
- 4. Die BA wird mit der Note 5,0 benotet, wenn sie <u>nicht fristgerecht (Eingang an der Hochschule)</u> abgegeben wird. Eine mit der Note 5,0 bewertete BA kann <u>einmal</u> mit einem <u>neuen Thema</u> wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung und beträgt höchstens <u>drei Monate</u>. Das neue Thema für die Bachelorarbeit ist bei der Prüfungskommission anzumelden.
- 5. Das Ausgabedatum wird von der Aufgabenstellerin/vom Aufgabensteller eingetragen. Das letztmögliche Abgabedatum wird vom Referat Prüfung festgestellt.
- 6. Während der Durchführung der BA sollten sich Studierende mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller regelmäßig absprechen.
- 7. Die fertige Abschlussarbeit ist beim Referat Prüfung in digitaler Form über das Online-Abgabeformular im internen Webseitenbereich hochzuladen. Für den Fall, dass der Datei-Upload nicht möglich ist, muss das Formular mit der online angebotenen Platzhalterdatei anstelle des eigentlichen Volltextes abgeschickt werden; im Anschluss muss die vollständige Abschlussarbeit (PDF-Volltext + Anhänge) zeitnah und fristgerecht auf einem digitalen Datenträger beim Referat Prüfung zum Verbleib nachgereicht werden. Im Falle dieser Nachreichung gilt die Abschlussarbeit erst als abgegeben, wenn das Online-Formular und die Abschlussarbeit auf einem digitalen Datenträger vorliegen. Die Anleitung zu einer eventuell notwendigen Plagiatsprüfung finden Sie im Intranet.
- Studierende, die ihr Studium erfolgreich abschließen wollen, müssen bis zur Bewertung der letzten Studien- und Prüfungsleistung immatrikuliert sein. Sollte die Bewertung bis zum Rückmeldezeitraum noch nicht erfolgt sein, ist eine Rückmeldung erforderlich. Bei einer Exmatrikulation zum Semesterende bzw. bis zum 31.10./14.04., wird der Rückmeldebeitrag auf das Einzahlkonto zurückerstattet.
- 9. Die Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Jede Bewertung geht in der Regel mit der gleichen Gewichtung in die Notenberechnung ein. Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung kann aber auch eine abweichende Gewichtung vorsehen. Bei der Beurteilung werden u.a. folgende Kriterien zugrunde gelegt: Sachliche Richtigkeit, fachliche Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit, Selbständigkeit, eigene Beiträge, Darstellung und Form der Ausarbeitung, Ausführung der praktischen Arbeit.
- 10. Abschlussarbeiten sind mit einer Erklärung der oder des Studierenden zu versehen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat und die Überprüfung mittels Anti-Plagiats-Software duldet. Diese Erklärung ist als Pflichtfeld im digitalen Abgabeformular enthalten und bedarf keiner separaten Seite im Volltext der Abschlussarbeit.
- 11. Beim formalen Aufbau der schriftlichen Ausarbeitung der BA helfen Ihnen die Bücher zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Bibliothek oder die früheren Abschlussarbeiten der HNU (einsehbar in der Bibliothek). Die Vorlage für das Titelblatt muss verwendet werden.
- 12. Bachelorarbeiten mit vertraulichen Daten, welche nicht öffentlich einsehbar sein sollen (z.B. in der Bibliothek), müssen einen Sperrvermerk enthalten. Die Angabe, ob die Arbeit einen Sperrvermerk enthält, ist als Pflichtfeld im digitalen Abgabeformular enthalten und bedarf keiner separaten Seite im Volltext der Abschlussarbeit.
- 13. Bitte beachten Sie außerdem: Sollten Wahlmodule im Zeugnis ausgewiesen werden, ist das spätestens mit der letzten Bewertung beim Referat Prüfung zu beantragen. Im Studiengang BGW und PHA ist nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung das Formular "Zuordnung der Wahpflichtlfächer (WPF) und Wahlfächer (WF)" vollständig ausgefüllt beim Referat Prüfung einzureichen, damit das Zeugnis erstellt werden kann. Das Formular gibt es im Intranet.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Abschlussarbeit bis zu 60 Medien aus dem Bibliotheksbestand (zunächst) für die Dauer von 10 Wochen statt bisher 4 Wochen entleihen können - dies gilt allerdings nicht für Bücher aus der Fernleihe! Legen Sie hierzu einmalig eine Kopie dieser Anmeldung (inklusive Abgabedatum) an der Servicetheke der Bibliothek vor. Bereits entliehene Medien müssen neu verbucht werden, um auch hier die längere Frist zu erhalten. Auch dies ist bei Vorlage der Bücher vor Ort möglich.